

Politikern, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus der Sowjetunion zurückkehrten und in Ungarn halfen, die kommunistische Herrschaft wirtschaftlich und politisch zu etablieren.

Die Veröffentlichung der Laupheimer Gespräche will „die Leistungen deutscher Politiker jüdischer Herkunft“ in Erinnerung rufen (S.24). Diesem Anspruch wird die Publikation allerdings nur bedingt gerecht. Die einzelnen Beiträge sind allesamt informativ und interessant zu lesen, sind aber von ihrer Bandbreite zu disparat, um mehr als ein Schlaglicht auf das Thema zu werfen. Es ist aber das Verdienst der Laupheimer Gespräche, immer wieder wenig erforschte Gegenstände der jüdischen Geschichte ins Bewusstsein zu rufen und damit einen Anstoß zu geben, sich vertiefter mit der Thematik zu befassen und auch die Begrifflichkeit zu schärfen.

Nicole Bickhoff

Ausgrenzung – Raub – Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945, hg. von Heinz HÖGERLE, Peter MÜLLER und Martin ULMER im Auftrag des Gedenkstättenverbundes Gäu-Neckar-Alb e.V., des Landesarchivs Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung 2019. 584 S. ISBN 978-3-345414-69-9. € 18,-

Mit der Befreiung Deutschlands von der NS-Herrschaft wären auch gute Voraussetzungen einer „Wiedergutmachung“ des nach 1933 begangenen Unrechts geschaffen worden, das an politischen Gegnern, an Flüchtlingen und Zwangsemigrierten, an den aus rassenideologischen Gründen Deportierten, medizinisch Verstümmelten und Ermordeten verübt worden war. Bereits im Exil und im Widerstand hatten Regimegegner Weichen einer „Ahnung des Unrechts“ gestellt und die „Wiederherstellung des Rechts“ sogar zur „ureigenen Sache der Deutschen“ erklärt. Mehrere Entwürfe von Grundsatzerklärungen des Kreisauer Kreises belegen, dass es dabei nicht nur um Bestrafung der Täter, sondern im umfassenden Sinne um die „Wiedergutmachung ... gegenüber den durch Gewalt und Willkür an Leib, Leben, Vermögen, Ehre und in ihren öffentlichen Rechten verletzten Personen“ ging. Präzisierende „Bestimmungen“ sollten die Verfahren konkretisieren und nicht zuletzt „allgemein die Haftung der Rechtsschänder mit ihrem Vermögen verschärfen“.

Dabei ging es stets auch um Arisierungen von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der „Wiedergutmachung“ aufgehoben werden sollten. Dieser mit Diebstahl, Raub und Betrug konnotierte Verbrechenskomplex steht mit der Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben und mit den Verbrechen der „Endlösung“ in engem Zusammenhang, wurde aber viele Jahrzehnte von der zeitgeschichtlichen und wirtschaftshistorischen Forschung vernachlässigt und historisch erstmals Mitte der sechziger Jahre von Helmut Genschel systematisch erforscht. Die Arisierung von Betrieben aufzuhellen, bedeutete bis dahin immer auch, Ansprüche der Opfer dieser Maßnahmen auf Wiedergutmachung aufzugreifen und zu unterstützen. Lange fehlte in der deutschen Nachkriegsgesellschaft dazu die Bereitschaft. Der Bonner Finanzminister Schäffer konnte Anfang der 50er Jahre sogar pietätlos erklären, die Deutschen könnten „selbst den Gashahn aufdrehen“, wenn den Restitutions- und Wiedergutmachungsansprüchen jüdischer Seite entsprochen würde. Glücklicherweise ließ sich Adenauer davon nicht beeindrucken.

Wenn man diese widrigen Umstände und die ablehnende damalige Stimmung bedenkt, ist die Bedeutung des Sammelbandes nicht hoch genug einzuschätzen. Er ist in gemeinsamer Anstrengung von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern erarbeitet worden und verbindet zeit-

historische Ereignisse aus der Zeit vor 1945 mit der kritischen Bewertung der Restitution. Das Ergebnis ist bemerkenswert, innovativ und nicht nur historisch moralisch vorbildlich.

Den Regimegegnern war bewusst, dass sich der NS-Staat im Zusammenhang mit der Verfolgung aller seiner nicht seiner Rassenideologie entsprechenden Menschen als Räuber betätigt hatte: Nicht bedacht aber hatten sie dabei die Prozeduren der Rückerstattung, also die Tatsache, dass mit der Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung große Teile des ehemaligen Eigentums der deportierten, exilierten und ermordeten Juden in die Hände der Nachlebenden übergegangen waren, die sich an ihren neuen Besitz klammerten und betonten, gutgläubig gehandelt zu haben. Zahllose Geschäfte, Betriebe und Gebäude waren von Nationalsozialisten arisiert worden, die ein gutes Geschäft gewittert hatten. Sie hatten Wohnungseinrichtungen versteigert und eine Kumpanei betrieben, die bis tief in Behörden hineinreichte, und erklärt, weshalb die Sparvermögen der Deportierten problemlos zugunsten des Reiches beschlagnahmt werden konnten. An dieser Aneignung einer fremden Sache – faktisch Diebstahl und Raub – waren Parteiorganisationen, Behördenbedienstete und nicht zuletzt Finanzämter beteiligt.

Von staatlichen Institutionen direkt geraubtes oder in private Hände überführtes, willkürlich angeeignetes Gut wurde nicht nur beschlagnahmt, sondern es wurde sehr oft von Angehörigen der „Volksgemeinschaft“ privatisiert. Es wurde von Finanzämtern öffentlich versteigert oder von Parteigenossen geradezu verhökert. Schnäppchenjagd verband sich mit einem ideologisierten, verstummten Gewissen. Ausgewertete Anzeigen von Lokal- und Finanzverwaltungen machen deutlich, dass sich stets viele Interessenten fanden, die ihren kleinen Vorteil suchten, nicht nach der Herkunft der Güter und schon gar nicht nach dem Schicksal der früheren Besitzer fragten. Als Nutznießer einer fremden Sache können sie als Hehler bezeichnet werden. Sie deckten staatlich bewirktes Unrecht, rechtfertigten dies vor sich und anderen und folgten ihrem Eigennutzen selbst dann, wenn es um Leben und Tod ging. Sie wurden so vom Zuschauer zum Nutznießer – und zum Mitwirkenden am NS-Unrecht.

Gleichzeitig mit der Vorbereitung einer Wanderausstellung über das Wirken von „NS-Akteuren“ gegen Juden in Württemberg ist aus dem bürgerschaftlichen Engagement von fast 30 Archivaren, Lehrern, Gedenkstättenmitarbeitern unter anderem eine nicht nur umfangmäßig, sondern auch inhaltlich wichtige, überzeugende Studie entstanden, die am Beispiel von Menschen, Betrieben und Maßnahmen der Verfolgung vielfältige Untersuchungen zur Enteignung, Beraubung und schließlich Vernichtung der württembergischen und hohenzollernschen Juden erarbeitete. Die Autoren stützen sich auf dichte, von ihnen erschlossene lokale Aktenbestände und Erinnerungen. Sie verbinden die Rekonstruktion der Übergriffe mit dem Leiden und dem Schicksal der Betroffenen, leuchten aber auch die Restitutionsproblematik als einen gleichsam als neues Unrecht empfundenen Kampf um die Wiederherstellung des Rechts nach 1945 aus. Sie erschließen dabei verschollene, nicht selten zufällig wiederentdeckte Aktenbestände, illustrieren die Beiträge durch Fotos, dokumentieren aber auch die rechtlichen Grundlagen der Übergriffe und scheuen sich nicht, Namen zu nennen. Sie machen indirekt deutlich, was schon vor vielen Jahren an Forschungen vor Ort möglich gewesen wäre, ehe Geschichtswerkstätten dort zu „graben“ begannen, wo ihre Mitarbeiter standen.

Die Gliederung des Gesamtwerks folgt dem Verlauf des Schreckens und des Unrechts und greift so den Titel auf. Vorausgeschickt wird ein Überblick zur wirtschaftlichen Situation und Berufsstruktur der württembergischen (Hohenzollern immer eingeschlossen)

Juden (Martin Burkhardt). Der erste Hauptteil behandelt die Ausgrenzung der Juden von 1933 bis zum „Vorabend“ der Nürnberger Gesetze. Hier wie für den folgenden Zeitraum, der mit dem Novemberpogrom 1938 endet, hat Nicole Bickhoff eine Zusammenstellung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen beige-steuert. Martin Ulmer untersucht die Aktivitäten der NS-Organisationen bei der Vorbereitung und Durchführung des ersten Boykotts und konstatiert eine starke Unterstützung durch Kräfte, die die Nationalsozialisten als „Volksgemeinschaft“ bezeichnen. Die Entrechtung der jüdischen Rechtsanwälte (Susanne Wein) und der jüdischen Ärzte (Susanne Rueß) schließt sich an, ehe die Vorbereitung von Zwangsverkäufen exemplarisch und akribisch zugleich untersucht wird.

Dabei wird deutlich, dass sich NS-Funktionäre gezielt und zugleich schamlos bereicherten. Die Arisierung des Lichtspielbetriebs in Laupheim ist kein Einzelfall. Die Untersuchung der Zwangsverkäufe und der „wirtschaftlichen Ausplünderung“ von Textilgeschäften in Tübingen, Hechingen und Horb macht das systematische Vorgehen der Behörden und Parteistellen bei der Arisierung deutlich. Besonders perfide ist das von Amelie Fried geschilderte Schicksal der Familie Fried in Ulm. Der Inhaber dieses Geschäfts Fried selbst überlebte zufällig, eigentlich durch einen Erfassungsfehler, denn seine Scheidung von seiner „arischen“ Ehefrau blieb den Behörden verborgen. Fabienne Störzinger erinnert an drei Stuttgarter Jüdinnen, von denen Rosa Kirchheimer aus Heilbronn stammte, vielleicht verwandt mit dem Politikwissenschaftler Otto Kirchheimer, an den man heute in Heilbronn erinnert.

Die bewegende Untersuchung des „Anfangs vom Ende der jüdischen Gemeinde Rottweil“ (Gisela Roming) leitet in den zweiten Hauptteil über, der sich auf die Jahre 1935 bis 1938 konzentriert und sich auf die aus den Quellen akribisch rekonstruierte Arisierung von Betrieben und die Korruption der örtlichen Parteiführungen konzentriert. Martin Ulmer erklärt manche der Aktionen der Partei als Ausdruck eines funktionierenden Netzwerkes von „Arisierungshyänen“ – so der Ausdruck, den Cornelia Rauh verwendet. Ulmer beleuchtet aber nicht nur die Parteiaktivitäten, sondern auch die Rolle der Finanzämter und füllt damit ein lokalhistorisches Forschungsdesiderat. Heinz Högerle sieht in den Finanzämtern geradezu „Schaltstellen der finalen Ausraubung“ (S. 439). Die Beiträge von Rueß, Muth, Kohlmann und Ritter beschreiben am Beispiel von unterschiedlichen Wirtschaftsbetrieben eine durchgängig zu beobachtende Strategie der Übernahme, der Vertreibung, der Übergabe-Verhandlungen und der anschließenden Ausplünderung der zur Flucht entschlossenen Unternehmer. Barbara Staudacher und Hartwig Behr schildern die wirtschaftliche Vernichtung der jüdischen Viehhändler und können dabei an ihre Darstellung der nationalsozialistischen Agitation wegen des Schächtverbots anknüpfen.

Wenn in der Forschung immer wieder betont wird, dass mit dem Novemberpogrom von 1938 der Ausschluss der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erfolgte, so ist dies insofern zutreffend, als nach den Brandstiftungen, Verwüstungen von Wohnungen und der Drangsalierung von Bedrohten die Not immer drängender wurde. Das nutzten nicht nur Privatleute und Parteifunktionäre, sondern auch Kommunen aus. Josef Klegraf schildert, wie sich Stuttgart, damals die Stadt der Auslandsdeutschen, bereicherte. Auch aus Berlin sind ähnliche Übergriffe bekannt, die auf einer weiteren Ebene noch einmal belegen, wie systematisch die Vertreibung der Juden betrieben wurde und wie dies zugleich mit den unterschiedlichsten Interessen verflochten wurde. So ist das Schicksal der Familie Fischauer mit dem Erwerb einer Dienstvilla verbunden, die Jahre später nicht einmal dem Finanzminister Karl Frank zum Nachteil gereichte (Jochen Faber). Welche Spielräume ein kleiner,

mediokrer Beamter im Zusammenhang mit der Erfassung des Besitzes Deportierter hatte, macht bedrängend Hartwig Behr am Mergentheimer Finanzbeamten Belzner deutlich.

Der abschließende Teil nimmt eine Formulierung von Ralph Giordano auf, der mit seinem Roman „Die Bertinis“ die angebliche Epochenschwelle einer Stunde Null negierte. Claudia Kleemann und Fabienne Störzinger skizzieren die Rückerstattungs- und Entschädigungsgrundlagen. Claudia Kleemann gelingt eine Ehrenrettung des Staatsbeauftragten für Wiedergutmachung, Otto Küster, der das Fehlverhalten des damaligen Finanzministers Frank nicht verschweigen wollte und an die Pflicht zur „Selbstaufklärung“ der Gesellschaft glaubte. Sieben Fallstudien rekonstruieren Restitutionsen und machen die Vielschichtigkeit der Problematik deutlich. Dabei gelingt es Heinz Högerle, Martin Häußermann und Bettina Eger-Heiß, an die vorausgegangenen Untersuchungen anzuknüpfen und den „langen Weg zum Recht“ (Claudia Kleemann) zu schildern, zugleich aber auch eine Beendigung „verklärender Legendenbildung“ (Irene Scherer und Welf Schröter) zu belegen. Es sind quälende Befunde, die sie aus den Akten rekonstruieren. Hier wird deutlich, welche Widerstände zu überwinden waren, um die „Wiederherstellung des Rechts“, zu der sich der Widerstand bekannt hatte, durchzusetzen.

Abgesehen von den zahlreichen Details individueller Lebensgeschichten geht es bei dem Buch um ein grundsätzliches Problem, das auch das große Engagement der Landeszentrale für politische Bildung rechtfertigt: Die ideologisch „gerechtfertigte“ Beraubung von Mitmenschen durch nationalsozialistische Parteifunktionäre und den Staat war kein lediglich moralisches Problem, denn es hatte materielle Folgen. Die Restitution des Beraubten war somit eine Selbstverständlichkeit und ging weit über den Bedeutungsgehalt von Aufarbeitung, Wiedergutmachung oder Vergangenheitsbewältigung hinaus. Denn Übergriffe gegen Leib, Leben und Eigentum standen im diametralen Widerspruch zu einem Staatsverständnis, für das der Begriff der „Sicherheit“ zentral war. Unsicherheit ging nach 1933 aber gerade nicht nur von staatlichen Institutionen, sondern auch von der kooperationsbereiten „Volksgemeinschaft“, also von der Gesellschaft selbst aus.

Die kritische Betrachtung der Restitutionspraxis in Württemberg nach 1945 macht deutlich, dass Eingriffe in die Eigentumsordnung weit über die „Stunde Null“ akzeptiert wurden, selbst dann, als sie moralisch und ethisch diskreditiert waren. Dieses Buch belegt, dass es das Ergebnis einer bürgerschaftlichen Initiative und nicht zuletzt Folge eines erinnerungspolitisch kaum zu unterschätzenden bürgerschaftlichen Engagements war, das die nun vorgelegten Erkenntnisse ermöglichte. Unterstützt von der Leiterin des Fachbereichs Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Sibylle Thelen, und dem Landesarchiv Baden-Württemberg ist ein wichtiger, emotional bewegender Band entstanden, der in der zeitgeschichtlichen Forschung ohne Vergleich ist. Denn nicht nur vor den Gerichten und den Wiedergutmachungsbehörden waren Widerstände zu überwinden. Auch die Geschichtswissenschaft hat über Jahrzehnte hinweg versagt und sich seit den sechziger Jahren zunächst zögerlich, dann aber immer engagierter der Entrechtung und Verfolgung der Juden bis zur „Endlösung der Judenfrage“ angenommen.

Peter Steinbach